

uschön-Award – Bestimmungen

1. Durchführungsorgan

Zuständig ist der Ausschuss uschön-vernetzt, ausführend die/der zuständige Vertreter/in „Kultur und Öffentlichkeit“. Die administrative Durchführung des Awards wird von der zuständigen Person zusammen mit der Geschäftsstelle übernommen.

2. Zeitplan

Jährliche Durchführung. Die Preisverleihung findet jeweils anlässlich des Osterapéro statt. Bis 31. Januar des Folgejahres können Gemeindebürger/innen mögliche Kandidaten bei der Geschäftsstelle melden.

3. Anmeldung

Alle Einwohner der Gemeinde Urtenen-Schönbühl sind eingeladen, Vorschläge mit einer entsprechenden Begründung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt rechtzeitig im „am moossee“, auf der Homepage durch Aushang in den Informationsvitrinen der Gemeinde. Es wird ein entsprechendes Formular erstellt und bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

4. Jury

Der Ausschuss uschön-vernetzt ist für die Prämierung zuständig. Die Leitung der Jury obliegt der/dem zuständigen Vertreter/in des Ressorts „Kultur und Öffentlichkeit“.

5. Bewertungskriterien

Diese sind im „Exposé“ festgehalten.

6. Teilnahmekriterien

Als Preisgewinner kommen in Frage:

- Einzelpersonen: Einwohner der Gemeinde
- Vereine, Gruppen, Gewerbe der Gemeinde
- Institutionen: Etabliert in der Gemeinde

Kandidaten, die leer ausgehen, können im folgenden Jahr wieder als Bewerber aufgenommen werden.

7. Auszeichnung

Pro Jahr können eine oder mehrere Auszeichnungen verliehen werden (Zertifikat). Eine Würdigung wird im "am moossee" und auf der Homepage der Gemeinde publiziert.